

Vertrag zum Kauf einer HAVAG-Schülerkarte

Es gelten die Vertragsbedingungen zum Kauf einer HAVAG-Schülerkarte.



Antrag bitte in Blockschrift ausfüllen.

Personendaten des Schülers/Abonnenten

Herr Frau

Name Vorname

Anschrift PLZ, Ort Telefon:
(für Rückfragen zum Vertrag – freiwillige Angabe)

Anschrift Straße, Nr. Geburtsdatum

Name der Schule voraussichtl. Ende der Schulausbildung 2 | 0 |

Einstieg Einstiegs-
haltestelle Ausstieg Haltestelle
am Schulort

Bearbeitung durch Hallesche Verkehrs-AG

ABO-Vertragsnummer / Mandatsreferenz:

Kundennummer

Chipkarten-Nummer:

6053

Personendaten des Sorgeberechtigten (insbesondere bei minderjährigen Abonnenten)

Herr Frau

Name Vorname

Anschrift PLZ, Ort Telefon:
(für Rückfragen zum Vertrag – freiwillige Angabe)

Anschrift Straße, Nr. Geburtsdatum

Gewünschte Schülerkarte (bitte ankreuzen)

MaxiMobilCard Halle MiniCard Halle Maxi MobilTeil Halle SchülerRegioFlat
(nur in Verbindung mit einer gültigen Schülerzeitkarte)

Gewünschter Beginn des ABO-Vertrages

Tag, Monat, Jahr 0 | 1 | . |

Gewünschte Zahlweise/Einzugstermin (bitte ankreuzen)

monatlich jeweils am 01. am 10. des laufenden Monats
(Ratenzahlung)

jährlich jeweils am 01. zu Beginn der Vertragslaufzeit

ABO-Betrag Gültig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

, €

, €

Bankverbindung und Einzugsermächtigung

Kreditinstitut

IBAN

BIC Personal-dokument-Nr.

Personendaten des Kontoinhabers (falls vom Abonnenten abweichend)

Herr Frau

Name Vorname

Anschrift PLZ, Ort Telefon:
(für Rückfragen zum Vertrag – freiwillige Angabe)

Anschrift Straße, Nr. Geburtsdatum

Weitere Bearbeitung durch Hallesche Verkehrs-AG

Posteingang:

Datum

Bearbeiter/in

Erfassung:

Datum / Bearbeiter/in

Kontrolle:

Datum / Bearbeiter/in

Erklärung des Kontoinhabers / Abonnenten / Sorgeberechtigten - SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG), Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich/Wir versichere/n mit meiner/unserer Unterschrift, dass die HAVAG mir/uns gegenüber keine offenen Forderungen hat. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Erwerb und zur Nutzung einer HAVAG-Schülerkarte habe/n ich/wir erhalten und erkenne/n diese sowie die Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der VU des MDV an.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre/n ich/wir die Zustimmung zum Abschluss des vorbezeichneten ABO-Vertrages und stehe/n für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein.

Wir erkennen an, dass wir gemeinsam als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen aus dem ABO-Vertrag haften. Eine gegenüber dem Kontoinhaber ausgesprochene Kündigung wirkt auch gegenüber dem Abonnenten/Sorgeberechtigten, eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.

Datum Unterschrift Kontoinhaber Unterschrift Abonnent Unterschrift Sorgeberechtigter

Ich (Abonnent/Sorgeberechtigter) bin damit einverstanden durch HAVAG autorisierte Mitarbeiter telefonisch per E-Mail Angebote und Informationen zu Themen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Bediengebiet der HAVAG / des MDV zu erhalten und maximal ein Mal pro Jahr an Umfragen teilzunehmen, die durch von der HAVAG beauftragte Markt- und Meinungsforschungsinstitute durchgeführt werden.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Meine Angaben werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben.

Telefonnummer E-Mail-Adresse

Datum Unterschrift Abonnent/Sorgeberechtigter



Vertragsbedingungen zum Erwerb und zur Nutzung einer MaxiMobilCard Halle bzw. MiniCard Halle, einem MaxiMobilTeil Halle zur SchülerZeitKarte sowie einer SchülerRegioFlat für Schüler

gültig ab 01.08.2014 (es gelten die Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der VU des MDV)

1. Voraussetzungen und Vertragsdauer

1.1 MaxiMobilCard Halle/MiniCard Halle-Vertrag

Der Vertrag bezieht sich auf die MaxiMobilCard Halle (nachfolgend MMC) bzw. die MiniCard Halle (nachfolgend MC). Nutzungsberechtigt sind ausschließlich folgende Schüler einer Schule in der Stadt Halle:

- a. Schüler der 1. bis 13. Klasse an Grundschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Förderschulen
- b. Schüler der Vorbereitungsklassen für schulpflichtige aber noch nicht schulfähige Kinder des Landesbildungszentrums (für Blinde und Sehbehinderte-, Hörgeschädigte-, oder Körperbehinderte Kinder)
- c. Schüler der berufsbildenden Schulen im unmittelbar zeitlichen Anschluss an die allgemeinbildenden Schulen unter folgenden Bedingungen:
 - ::: Fachgymnasium (FGYM) als Vollzeitschule
 - ::: Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) als einjährige Vollzeitschule mit Vollzeitunterricht
 - ::: Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) als einjährige Vollzeitschule mit Vollzeitunterricht
 - ::: Fachoberschule (FOS) einjährig (Klasse 12) oder zweijährig (Klasse 11 und 12)
 - ::: Berufsfachschule (BFS) und Fachschule (FS) als Vollzeitschüler

1.1.1 Voraussetzungen für Schüler an berufsbildenden Einrichtungen

Die Vertragsdauer für Schüler berufsbildender Schulen (siehe Punkt 1.1.c) ist auf 1 Schuljahr begrenzt.

1.2 MaxiMobilTeil Halle

Anspruchsberechtigt sind nur Schüler der Stadt Halle, die eine gültige SchülerZeitKarte erhalten haben.

1.3 Gültigkeit

Die MMC, MC sowie der MaxiMobilTeil Halle sind personengebunden und gelten im entsprechenden Schuljahr in der Tarifzone 210 (Halle). Die SchülerRegioFlat kann nur in Verbindung mit einer MMC bzw. einem MaxiMobilTeil Halle erworben werden.

Für die Gültigkeit einer MMC, MC, eines MaxiMobilTeils Halle sowie der SchülerRegioFlat ist das Mitführen eines gültigen Schülerausweises oder einer MDV-Kundenkarte notwendig. Diese muss mit vollständigen Personaldaten, einem auf der Karte festgeklebten Lichtbild und der Bestätigung der Bildungseinrichtung je Schuljahr versehen sein. Dieser Ermäßigungsnachweis ist ständig mitzuführen und bei Fahrausweiskontrollen unaufgefordert vorzuzeigen.

2. Gesamtschuldnerhaftung

Ist der Sorgeberechtigte nicht Kontoinhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Kontos, so haften Sorgeberechtigter und Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen (insbesondere der Zahlungsverpflichtung) aus dem Vertrag.

3. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der Unterzeichnung des Vertragsformulars durch den volljährigen Schüler bzw. bei minderjährigen Schülern durch die Unterzeichnung des Sorgeberechtigten sowie des Kontoinhabers zustande.

Schüler berufsbildender Schulen müssen eine aktuelle Bescheinigung der Berufsschule vorlegen. Die HAVAG behält sich vor, die berechnete Ausgabe der Bescheinigung zu prüfen.

Die MMC/MC sind als Schuljahreskarte zu verstehen und werden auf der UmweltCard JUNIOR elektronisch gespeichert.

Der MaxiMobilTeil Halle gilt entsprechend der SchülerZeitKarte und wird auf der UmweltCard GOLD zusätzlich zu dieser gespeichert.

Die SchülerRegioFlat gilt entsprechend der MMC bzw. des MaxiMobilTeils Halle und wird auf der jeweiligen UmweltCard zusätzlich gespeichert. Für den Erwerb einer SchülerRegioFlat im bereits laufenden Schuljahr ist grundsätzlich der volle Produktpreis für das Schuljahr zu entrichten.

4. Zahlweise der MMC/MC/SchülerRegioFlat bzw. des MaxiMobilTeils Halle

Der Produktpreis wird bei Übergabe der MMC/MC, SchülerRegioFlat oder des MaxiMobilTeils Halle bzw. zu Beginn eines neuen Schuljahres sofort fällig und kann bar oder im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren bezahlt werden. Erfolgt die Bezahlung im Lastschriftverfahren, gelten folgende Voraussetzungen:

Der Vertragspartner darf sich nicht mit Zahlungen aus anderen Verträgen in Verzug befinden.

Entweder der Nutzer bzw. Sorgeberechtigte muss Inhaber eines in der Bundesrepublik Deutschland geführten Girokontos sein oder ein Dritter, der über ein solches Konto verfügt, muss das SEPA-Basis-Lastschriftmandat als Gesamtschuldner mit unterzeichnen und seine persönlichen Daten angeben. Der Kontoinhaber hat sich beim Kauf durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen.

Bei minderjährigen Kontoinhabern stehen die Sorgeberechtigten für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein. Die Zusendung der Vorankündigung zum Bankeinzug (Prenotifikation) wird – abweichend von der gesetzlichen Regelung – innerhalb von 2 Tagen vor dem nächsten Bankeinzug vereinbart.

4.1 Ratenzahlung

Bei Abschluss des Vertrages (MC, MMC, MaxiMobilTeil Halle) mit Vertragsbeginn bis 31.12. im bereits laufenden Schuljahr ist der Produktpreis für das anteilige Schuljahr zu entrichten. Dies gilt entsprechend bei einem Produktwechsel von MC zu MMC.

Wird der Vertrag mit Vertragsbeginn erst nach dem 31.12. für das bereits laufende Schuljahr abgeschlossen, so werden generell 6 Raten berechnet. Die Raten für bereits vergangene Monate werden mit dem ersten Einzug vom Konto des Vertragspartners eingezogen. Dies gilt entsprechend bei einem Produktwechsel von MC zu MMC.

Ein Vertrag mit Ratenzahlung verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn dieser nicht im Sinne der Nr. 11.1 bis zum Schuljahresende gekündigt wird (mit Ausnahme der unter Punkt 1.1.1 genannten Verträge). Auf Antrag des Vertragspartners kann Ratenzahlung vereinbart werden. Voraussetzung für die Ratenzahlung ist, dass die HAVAG ermächtigt wird, den Produktpreis in zehn monatlichen Raten vom benannten Girokonto für das jeweilige Schuljahr einzuziehen.

Der Einzug der monatlichen Raten erfolgt unabhängig vom Einzug der Raten für weitere laufende Ratenzahlungsvereinbarungen. Die Gültigkeitsdauer der MMC/MC, SchülerRegioFlat oder des MaxiMobilTeils Halle ist unabhängig von der Dauer der Ratenzahlung.

4.2 Einmalzahlung per Lastschriftverfahren

Ein Vertrag mit Einmalzahlung per Lastschriftverfahren verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn dieser nicht im Sinne der Nr. 11.1 bis zum Schuljahresende gekündigt wird (mit Ausnahme der unter Punkt 1.1.1 genannten Verträge).

Eine Einmalzahlung per Lastschriftverfahren ist bis zum 30.09. eines Schuljahres möglich. Hierbei wird die HAVAG ermächtigt, den Kaufpreis vom benannten Girokonto einzuziehen. Der Kaufpreis wird jeweils am 01. des ersten Monats des laufenden Schuljahres vom angegebenen Konto abgebucht.

4.3 Barzahlung

Bei Abschluss des Vertrages mit Barzahlung ist der Vertrag nur für ein Schuljahr gültig. Eine Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Schuljahr kann nur in den am Ende genannten HAVAG-SERVICE-CENTERN erfolgen. Bei Barzahlung ist der Schuljahresbetrag sofort fällig.

5. Tarifänderungen

Tarifänderungen (z. B. Fahrpreisänderungen) werden Vertragsinhalt. Bei Tarifierhöhungen seitens der HAVAG hat der Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis oder Kennenmüssen (Veröffentlichung der Tarifierhöhung).

6. Rücklastschriften

Kommt es zu einer Rücklastschrift (Lastschrifteinzug wird durch das Kreditinstitut zurückgewiesen), so erfolgt automatisch im Folgemonat durch die HAVAG ein erneuter Einzug. Der erneute Einzug umfasst zusätzlich zu den Monatsraten/Einmalzahlung die Bankgebühren aus der Rücklastschrift sowie ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 Euro. Wird auch dieser Einzug durch das Kreditinstitut zurückgewiesen erhält der Kontoinhaber eine schriftliche Zahlungsaufforderung über alle offenen Forderungen (inkl. Gebühren und Bearbeitungsentgelt) mit 10-tägiger Zahlungsfrist. Sollte er dieser Zahlungsaufforderung nicht nachkommen, wird die UmweltCard JUNIOR bzw.

der auf der UmweltCard GOLD befindliche MaxiMobilTeil Halle bzw. auch die SchülerRegioFlat zum Folgemonat gesperrt.

Im Rahmen der anschließenden Forderungseintreibung im Mahn- und Gerichtsverfahren werden Auslagenpauschalen (z. B. für Schreiben, Telefonate, Einholung von Auskünften), Zinsen sowie Gebühren (z. B. für Auskünfte beim Einwohnermeldeamt) gem. §§ 280, 286, 288 BGB fällig. Darüber hinaus stehen der HAVAG die Rechte aus Punkt 10 zu.

7. Änderung von Vertragsdaten

Änderungen der persönlichen Daten, wie Nachname, Anschrift, Bankverbindung sowie Änderungen aller für den Vertrag wesentlichen Umstände (insbesondere Schulortwechsel, Ende der Schulausbildung) sind der HAVAG unverzüglich mitzuteilen. Änderungen der Bankverbindung und/oder eine neue Einzugsermächtigung müssen der HAVAG schriftlich und mindestens 14 Tage vor dem nächsten Einzugstermin mitgeteilt werden. Andernfalls erfolgt der nächste Einzug nochmals vom bisherigen Konto. Etwaige hieraus entstehende Kosten (bspw. Rücklastschriftgebühren, Bearbeitungsentgelt) trägt der Vertragspartner und ggf. Kontoinhaber.

8. Verlust/Ersatz

Bei Verlust/Beschädigung der UmweltCard JUNIOR bzw. der Umwelt-Card GOLD erfolgt gegen Entrichtung eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 10,00 Euro ausschließlich in einem der u. g. HAVAG-SERVICECENTER unter Vorlage des Vertragsformulars ein Verlustersatz. Für jeden weiteren Ersatz innerhalb von 24 Monaten kann ein Entgelt von 20,00 Euro erhoben werden.

9. Produktwechsel

Ein Produktwechsel während des laufenden Schuljahres ist nur möglich bei Wechsel von MC zu MMC. Der Wechsel kann nur in einem der u. g. HAVAG-SERVICECENTERN erfolgen. Dabei sind die Besonderheiten gemäß Punkt 4.1 zu berücksichtigen.

10. Kostenerstattungsansprüche der HAVAG

Kostenerstattungsansprüche der HAVAG begründen sich insbesondere aus:

- ::: Kosten aus nicht ausreichender Deckung des in der Einzugsermächtigung angegebenen Kontos, inkl. Bankgebühren und Bearbeitungsentgelt der HAVAG
- ::: Kosten aus unterbliebenen Informationen seitens des Vertragspartners bzw. Kontoinhabers zu Kontoveränderungen, Kontoauflösung sowie Veränderung der persönlichen Daten, insbesondere entstandene Kosten durch Einholung von Auskünften des Einwohnermeldeamtes
- ::: Kosten aus dem Widerspruch gegen einen korrekten Einzug oder durch Nichtannahme einer Lastschrift aus einem nicht von der HAVAG zu vertretenden Grund
- ::: Entgelt für die Bearbeitung offener Forderungen nach Kündigung des Vertragsverhältnisses

11. Kündigung und Sperrung

11.1 Kündigung von Verträgen durch den Vertragsnehmer

Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht bis zum letzten Schultag des laufenden Schuljahres eine schriftliche Kündigung in einem der u. g. HAVAG-SERVICE-CENTER eingegangen (Eingangsstempel) ist.

Eine Kündigung des Vertrages im laufenden Schuljahr ist nur möglich bei:

- ::: Schulort- oder Wohnortwechsel (Nachweis in geeigneter Form)
- ::: Veränderung der für den Vertragspartner wesentlichen Linien

In diesem Fall erfolgt eine Teilerstattung des Kaufpreises bzw. kein weiterer Einzug von Raten. Für angebrochene Monate erfolgt keine Erstattung.

11.2 Kündigung der Verträge durch die HAVAG

Die fristlose Kündigung eines Vertrages durch die HAVAG ist aus wichtigen Gründen möglich. Ein wichtiger Grund liegt u. a. vor, wenn:

- ::: der Vertragsnehmer/ Kontoinhaber fällige Forderungen nicht erfüllt,
- ::: der Vertragsnehmer gegen die Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen der in den Mitteldeutschen Verkehrsverbund einbezogenen Straßenbahn- und Omnibusunternehmen verstößt,
- ::: der Tarif für die Schülerprodukte für das folgende Schuljahr nicht genehmigt wird,
- ::: die gemäß Pkt. 1 vorgelegte Bescheinigung für Schüler berufsbildender Einrichtungen nicht zum Erwerb einer MMC/MC berechtigte. In diesem Fall behält sich die HAVAG vor, für die bereits genutzten Monate die Differenz zum günstigsten Alternativprodukt in Rechnung zu stellen.

11.3. Sperrung

Bei einer Kündigung wird die UmweltCard JUNIOR bzw. die UmweltCard GOLD (außer die SchülerZeitKarte) zum Kündigungsdatum gesperrt. Die UmweltCard JUNIOR ist unversehrt und unverzüglich an einem der u. g. HAVAG-SERVICE-CENTER zurückzugeben. Wird dies versäumt, so ist ein Bearbeitungsentgelt von 10,00 Euro zu entrichten.

Bei einer Kündigung wegen Nichterfüllung fälliger Forderungen wird die UmweltCard JUNIOR bzw. die UmweltCard GOLD zum 01. des Folgemonats gesperrt. Nach erfolgter Zahlung der offenen Forderungen kann die UmweltCard JUNIOR bzw. die UmweltCard Gold nur nach persönlicher Vorsprache bei einem der u. g. HAVAG-SERVICE-CENTER entsperrt werden.

12. Abtretung/Aufrechnung

Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Vertrag durch den Nutzer/Kontoinhaber ist ausgeschlossen. Ein Aufrechnungsrecht des Sorgeberechtigten/ Kontoinhabers besteht nur, wenn deren zur Aufrechnung gestellte Forderung rechtskräftig festgestellt wurde oder unbestritten ist.

13. Versandrisiko

Die UmweltCard JUNIOR wird spätestens bis 5 Werktagen (bei Eingang einer Bestellung bis 10 Werktagen vor Schuljahresbeginn) vor Schuljahresbeginn dem Vertragspartner zugesandt. Im Falle des Nichtzugangs der UmweltCard JUNIOR bis zu diesem Termin hat der Vertragspartner die Verpflichtung, dies unverzüglich in einem der u. g. HAVAG-SERVICE-CENTER mitzuteilen. Kommt er dieser Anzeigepflicht nicht nach, so wird davon ausgegangen, dass die UmweltCard JUNIOR ordnungsgemäß zugegangen ist.

14. Datenschutz

Die HAVAG speichert alle Kundendaten in einer geschützten Datenbank. Zugriff darauf haben nur unterwiesene und auf das Datengeheimnis verpflichtete Mitarbeiter. Eine Weitergabe findet ausschließlich im zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Umfang statt. Die Daten erhaltenden Unternehmen sind ebenfalls an das Bundesdatenschutzgesetz und andere relevante gesetzliche Vorschriften gebunden. Soweit die HAVAG gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind, werden Kundendaten an auskunftsberechtigte Stellen übermittelt.

Zur Ermöglichung von Fahrausweiskontrollen werden von der HAVAG an die Unternehmen des MDV, die am elektronischen Fahrgeldmanagement-Verfahren teilnehmen, folgende Daten übermittelt: eTicketnummer, Kennnummer der HAVAG, Produkt, verschlüsselter Name und Geburtsdatum des Schülers, Gültigkeitsstatus.